



Kanton Zürich  
Gesundheitsdirektion  
**Veterinäramt**

**Regula Vogel, Dr. med. vet.**  
Kantonstierärztin  
Amtsleiterin

Zollstrasse 20  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 41 41  
Fax +41 43 259 41 40  
kanzlei@veta.zh.ch  
www.veta.zh.ch

**A-Post**

An  
die Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter  
im Kanton Zürich

1/1

27. Januar 2017

**Vogelgrippe: Verlängerung der Schutzmassnahmen bis am 31. März 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat die Schutzmassnahmen gegen die Vogelgrippe bis Ende März 2017 verlängert. Um das Hausgeflügel vor einer Ansteckung zu schützen, muss weiterhin jeder Kontakt zu Wildvögeln verhindert werden. Auch Geflügelmärkte, Ausstellungen mit Geflügel etc. bleiben verboten. Diese Massnahmen sind notwendig, weil in der Schweiz noch immer tote Wildvögel gefunden werden, bei denen das Vogelgrippevirus nachgewiesen wird. Zudem ist die Situation im umliegenden Ausland besorgniserregend.

Nach wie vor gelten diese Schutzmassnahmen in Geflügelhaltungen:

- Futter- und Tränkestellen für Hausgeflügel dürfen nicht für Wildvögel zugänglich sein; Schwimmgelegenheiten müssen vor wildlebenden Wasservögeln abgeschirmt sein. Kann dies nicht sichergestellt werden, müssen die Tiere im Stall gehalten werden.
- Enten, Gänse, Strausse müssen vom übrigen Hausgeflügel getrennt gehalten werden.
- Die Hygienemassnahmen beim Betreten des Geflügelstalls sind umzusetzen.

Auf unserer Webseite [www.veta.zh.ch](http://www.veta.zh.ch) finden Sie Umsetzungshilfen, wie Sie auch in Kleingeflügelhaltungen diese Vorgaben zur eingeschränkten Freilandhaltung und zur Hygiene umsetzen können. Auch die Website des BLV ([www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch)) bietet nützliche Informationen zum Thema sowie eine Übersicht über die Situation in Europa.

Seit Mitte November 2016 wurden im Kanton Zürich 82 tot aufgefundene Wildvögel untersucht. Bei neun konnte das Vogelgrippevirus nachgewiesen werden. Dabei handelte es sich ausschliesslich um Reiherenten, Höckerschwäne und Möwen. Glücklicherweise wurde in der Schweiz bis heute keine Ansteckung bei Hausgeflügel festgestellt.

Melden Sie uns Auffälligkeiten und verdächtige Krankheitssymptome bei Ihren Tieren. Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

  
Regula Vogel

Kopie an: die Gemeinden des Kantons Zürich